

Newsletter

Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen

Ausgabe 13, November 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unseres PDF-Newsletters Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen übersenden zu können.

Mit unserem Newsletter wollen wir den eiligen Leser auf prägnante und übersichtliche Weise über die aktuellen energierechtlichen Themen, die besondere Relevanz für energieintensive Unternehmen aufweisen, informieren. Sie profitieren dabei von dem Expertenwissen der verschiedenen Fachbereiche und erhalten zu allen Themen kompetente Auskunft sowie Verweise auf weiterführende Quellen.

Für fachliche Rückfragen können Sie selbstverständlich die Ihnen bekannten Mitglieder des Energierechtsteams ansprechen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Küper
Partner

Dr. Daniel Callejon
Senior Manager

Inhalt

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft	2
Besondere Ausgleichsregelung – BAFA stellt EEG-Erfahrungsbericht bereit	2
Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung	2
Aktueller Stand zum Entwurf des EEG 2021.....	2
Veranstaltungen	3
Business Breakfast zur Stromkostenoptimierung für Industrie und Gewerbe.....	3
Über uns	3
Ihre Ansprechpartner	3
Redaktion.....	4
Bestellung und Abbestellung	5

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Besondere Ausgleichsregelung – BAFA stellt EEG-Erfahrungsbericht bereit

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Erhebung des EEG-Erfahrungsberichts ursprünglich für Oktober 2020 angekündigt. In Abweichung zur bisherigen Vorgehensweise erfolgt die Abfrage des Erfahrungsberichts dieses Jahr erstmals online über ein separates Umfragetool. Vor diesem Hintergrund hat das BAFA nun mit der Versendung der entsprechenden Hinweis-E-Mails begonnen.

Michael H. Küper
Rechtsanwalt, M.Sc.
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

Stromkostenintensive Unternehmen, die einen Antrag auf EEG-Umlagebegrenzung stellen, müssen nicht nur nachweisen, dass bzw. inwieweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung nach den §§ 63 ff. EEG 2017 erfüllen. Vielmehr fragt das BAFA auch alljährlich Informationen zum EEG-Erfahrungsbericht ab. Diese Abfrage war in der Vergangenheit Teil der elektronischen Antragsmaske ELAN-K2. Wie die Antragsteller in dieser Antragsrunde jedoch feststellen konnten, war die Rubrik „Erfahrungsbericht“ in diesem Jahr nicht mehr Bestandteil des Antragsportals.

In seiner „Anleitung ELAN-K2 – Ergänzende Erläuterungen zu Registrierung und Antragstellung 2020“ vom 7. Mai 2020 hatte das BAFA bereits darauf hingewiesen, dass der Erfahrungsbericht ab dem Antragsverfahren 2020 aus dem eigentlichen Antrag ausgegliedert wird und die Erhebung des Erfahrungsberichts über ein spezialisiertes Umfrage-Tool erfolgen soll. In diesem Zusammenhang kündigte das BAFA auch an, dass die Antragsteller bzw. die im ELAN-K2-Portal hinterlegten Ansprechpartner nach Abschluss des Antragsverfahrens per E-Mail kontaktiert und zur Beantwortung der Fragen aufgefordert werden.

Das BAFA hat den Erfahrungsbericht nun freigeschaltet und mit der Versendung der entsprechenden Hinweis-E-Mails begonnen. Die E-Mails enthalten jeweils einen Link auf den Fragebogen, in den die Antragsteller ihre Angaben online eintragen können.

Kommen Sie bei Fragen rund um die Themen Registrierung, Antragstellung und ELAN-K2 Portal gerne jederzeit auf uns zu. Wir unterstützen Sie gerne!

Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Aktueller Stand zum Entwurf des EEG 2021

Wie wir bereits berichtet haben, wirft das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) seine Schatten voraus. Zuletzt hatte der Bundesrat erhebliche Nachbesserungen gefordert. Damit das Gesetz wie geplant am 1. Januar 2021 in Kraft treten kann, sieht die Bundesregierung einen straffen Zeitplan vor.

Matthias Stephan
Rechtsanwalt
Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf wurde zuletzt kontrovers diskutiert. Neben Regelungen zur Anschlussförderung von EE-Anlagen und den Ausbaupfaden sorgten aus Sicht der energieintensiven Industrie insbesondere die geplanten Anpassungen für Eigenversorgungssachverhalte aus KWK-Neuanlagen und eine ausbleibende Klarstellung der sog. Amnestieregelung für Scheibenpachtkonstellationen i.S.d. § 104 Abs. 4 EEG 2017 für Diskussionen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 6. November 2020 verschiedene Anpassungen angeregt bzw. gefordert. Wegen der zukünftigen Finanzierung der EEG-Umlage aus Bundesmitteln sieht der

Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor, dass – wie bereits durch das Energiesammelgesetz vorübergehend eingeführt – eine Reduzierung der EEG-Umlage für mittelgroße KWK-Neuanlagen (d.h. Inbetriebnahme ab dem 1. August 2014 – im Leistungssegment zwischen mehr als 1 MW bis 10 MW – nur noch bis 3.500 Vollbenutzungsstunden (Vbh) im Jahr) gewährt werden soll. Ab 7.000 Vbh soll die Privilegierung sogar ganz entfallen. Der Bundesrat hat diesbezüglich angeregt, dass die Neuregelung nicht für Bestandsanlagen gelten und für Neuanlagen eine angemessene Übergangsfrist, welche die Vorlaufzeiten einer Investitionsplanung angemessen berücksichtigt, vorgesehen werden soll. Bisher ist eine Ausnahme nur für Unternehmen der Liste 1 des Anhangs 4 zum EEG 2017 vorgesehen.

Ferner forderte der Bundesrat eine Klarstellung der Amnestieregelung für Scheibenpachtkonstellation durch Aufnahme einer gesetzlichen Vermutung. Die Bundesregierung hat die vorgenannten Änderungsvorschläge in ihrer Gegenäußerung vom 11. November 2020 jedoch abgelehnt. Gleichwohl setzten sich weiterhin eigene Verbands- und Einzelinitiativen für eine Anpassung des Gesetzesentwurfs im parlamentarischen Prozess ein.

Hierfür dürfte jedoch nicht mehr allzu viel Zeit bleiben. Denn bereits am heutigen Tage, Mittwoch, den 18. November 2020, soll der Entwurf der Bundesregierung Gegenstand einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sein. Die zweite und die entscheidende dritte Lesung sollen am 26. oder 27. November 2020 erfolgen. Der Bundesrat könnte sodann am 27. November oder spätestens am 18. Dezember 2020 abstimmen, damit das Gesetz wie geplant am 1. Januar in Kraft treten kann. Wir halten Sie über den weiteren Gesetzgebungsprozess natürlich auf dem Laufenden.

Veranstaltungen

Business Breakfast zur Stromkostenoptimierung für Industrie und Gewerbe

Neuerungen bei der EEG-Umlage, Netzentgelten, Steuern und weiteren Abgaben sowie CO₂/ETS

Wie bereits in unserem letzten Newsletter angekündigt, veranstalten wir am

20. und 27. November 2020

ein Webinar zum Thema Stromkostenoptimierung für Industrie und Gewerbe – als virtuelle Variante unserer langjährig bekannten Veranstaltung. Das Business Breakfast (Webcast) wird von **9 bis 11 Uhr** stattfinden.

Eine Anmeldung ist **hier** möglich.

Bei Fragen zum Thema Stromkostenoptimierung rund um EEG-Umlage, Netzentgelte etc. sowie zur Veranstaltung selbst wenden Sie sich gerne jederzeit an

Rechtsanwältin Alexandra Ufer, Tel.: +49 211 981-5679, alexandra.ufer@pwc.com.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

RA Michael H. Küper
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Matthias Stephan
Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

RAin Alexandra Ufer
Tel.: +49 211 981-5679
alexandra.ufer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

RA Michael H. Küper
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Newsletter* bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an subscribe_energieintensive_unternehmen@de.pwc.com bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: unsubscribe_energieintensive_unternehmen@de.pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2020 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltskanzlei. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC Legal" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltskanzlei, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de